

Gemeinde Löhningen

Sicherheitskonzept

Gemeindesaal, Küche, Foyer, Turnhalle



Veranstaltung

Art der Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Sicherheitsbeauftragter (SIBE)

Name: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Mobile: _____

Strasse: _____ Nr.: _____ E-Mail: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Die Gemeinde Löhningen empfiehlt zur Deckung allfälliger Entschädigungsansprüche eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Der Veranstalter bestätigt, von den in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten feuerpolizeilichen Bedingungen Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu deren Umsetzung und Einhaltung sowie der Überwachung derselben während der gesamten Dauer der im Titel genannten Veranstaltung.

Ort: _____

Datum: _____

Der Veranstalter: _____

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeindeverwaltung Löhningen einzureichen:

Gemeindeverwaltung Löhningen

Herrengasse 23

8224 Löhningen

Tel: +41-52-685 24 40

info@loehningen.ch

Beilagen:

- Merkblatt 14

1. Zweck des Sicherheitskonzeptes

Das Sicherheitskonzept bezweckt:

- dass bei Veranstaltungen die Brandschutzvorschriften eingehalten werden.
- dass Personen - und Sachschäden verhindert werden.
- klare Zuweisungen der Pflichten und Aufgaben an den Veranstalter

2. Verantwortung der Gemeinde

Die Gemeinde ist verantwortlich, dass der bauliche Zustand der Gemeindehalle inklusive der Sicherheitseinrichtungen dem aktuellen Stand der Vorschrift entspricht. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Sicherheitsbeleuchtungen und Löscheinrichtungen.

Personalinstruktion

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle in den Anlass involvierten Personen über die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Punkte zu instruieren. Ebenso verpflichtet er sich, den Aufbau und den gesamten Anlass vor Ort zu begleiten.

Feuerpolizeiliche Abnahme vor dem Anlass

Vor dem Anlass muss das Veranstaltungsort von der Feuerpolizei der Gemeinde Löhningen abgenommen werden.

Ohne feuerpolizeiliche Abnahme, ist die Durchführung des Anlasses nicht möglich.

Bestuhlung

Für den Anlass kommt die Bestuhlung Variante Bankett / Konzert zur Anwendung. Es wird nur das von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Mobiliar eingesetzt. Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten.

Konzertbestuhlung Turnhalle UG (> 300 Pers.)

Die Stühle sind in einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann.

3. Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter bestimmt einen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) der für die Gewährleistung der feuerpolizeilichen Sicherheit im Rahmen der geltenden Vorschriften verantwortlich ist.

3. 1. Pflichten und Kompetenzen des SIBE

Der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) ist verantwortlich für die Sicherheit im Rahmen der geltenden Vorschriften. Er ist speziell für den technischen, betrieblichen und organisatorischen Brandschutz verantwortlich; dazu gehören die folgenden Aufgaben:

- Verantwortlich für die **Maximalbelegung** des Turnhallensaals (240 Personen) der Turnhalle (450 Personen)

- Im gesamten Gebäude ist **Rauchverbot!**
- Verantwortlich für die **Freihaltung der Fluchtwege**. Die Mindestmasse auf den entsprechenden Flucht- und Rettungsplänen resp. Bestuhlungsplänen sind einzuhalten. Notausgänge dürfen nicht verschlossen sein.
- Bei **Tanzveranstaltungen** auf der Bühne müssen die **Absturzsicherungen** (siehe Garderobe Bühne) montiert werden.
- Kontrolle der **Dekorationen** gemäss beiliegendem Merkblatt 14; Anmeldung zur Abnahme!
- Verantwortlich für die Bedienung der Hallen- und **Raumbeleuchtung**.
- Verantwortlich für die Einhaltung von **Ruhe und Ordnung**.
- Verantwortlich für das allfällige Aufgebot von **Feuerwehr, Sanität und Polizei**.
- Verantwortlich, dass die **Zufahrt** für die **Sicherheitsdienste** zur Halle jederzeit gewährleistet ist.
- In der Gemeindehalle dürfen weder offenes **Feuer** entfacht noch **Feuerwerksartikel/Pyrotechnik** abgebrannt werden.
- Verantwortlich für die **Instruktion** des **Betriebspersonals** über das Vorgehen zur Alarmierung der Feuerwehr und über das Verhalten im Brandfall.
- Das **Betriebspersonal** muss in der Lage sein, die vorhandenen **Löschgeräte** einzusetzen.
- Wer einen **Brand** oder Anzeichen davon entdeckt, alarmiert unverzüglich die Feuerwehr (**Telefon 118**) oder die Einsatzzentrale Polizei (**Telefon 117, Natel +4152 624 2424**).

Schäden

Für allfällige Schäden an gemeindeeigenen Liegenschaften (Mehrzweckraum, Foyer, Turnhalle) oder Materialien (Akustik-/Lichtanlage Saal) ist der Veranstalter haftbar.

Wichtige Telefonnummern:

Gemeinde:	Patrick Gloor	+4179 383 36 68	bauamt@loehningen.ch
Pedellin:	Sabrina Brändli	+4179 281 27 65	sabrina.braendli@bluewin.ch
SIBE Löhningen:	Patrick Gloor	+4179 383 36 68	bauamt@loehningen.ch

Besonderes für diesen Anlass

Sanitätsstelle Ja Nein

Arzt-Pikett Ja Nein

Name, Telefon:

Notfallnummern:

Polizei 117 (+4152 624 24 24)

Feuerwehr 118

Spital 144 (+4152 634 34 34)

Maximale Belegungszahl

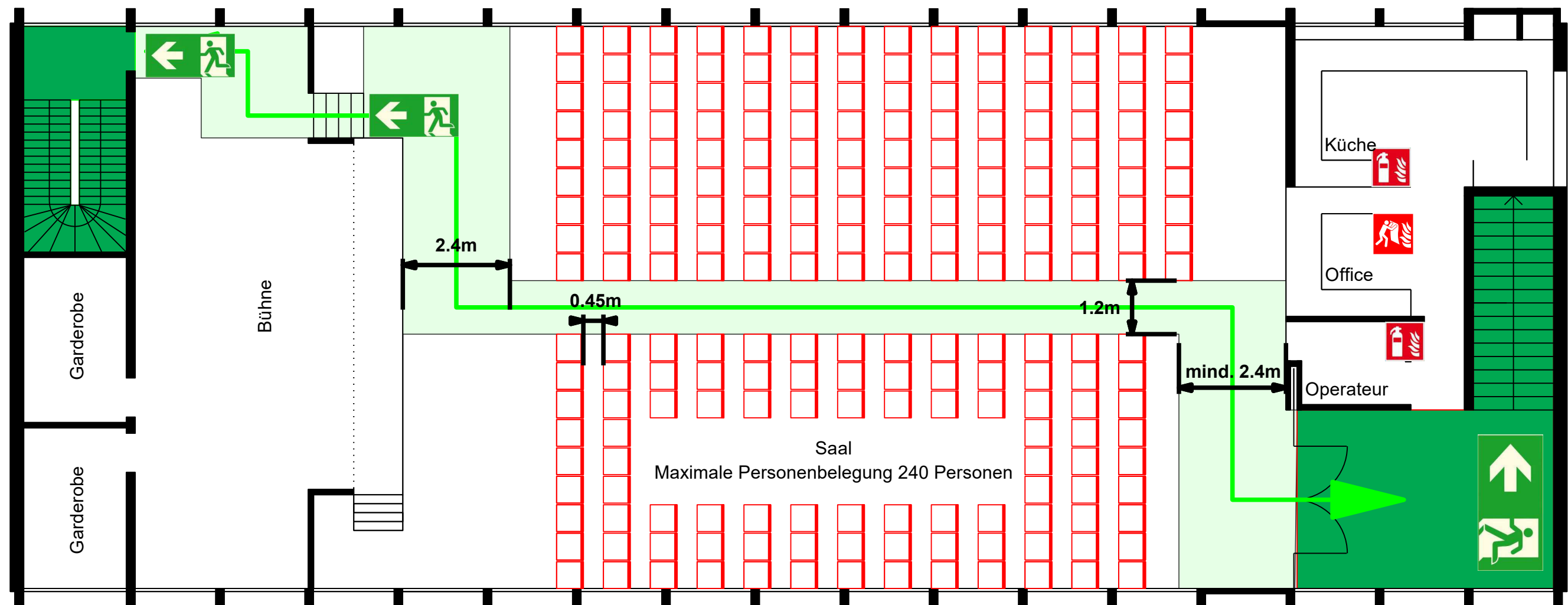
Der Saal darf mit max. 240 Personen belegt werden.

Die Turnhalle darf mit max. 450 Personen belegt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Anstrengungen im Interesse der Sicherheit!

Flucht- und Rettungswegplan Konzertbestuhlungsplan

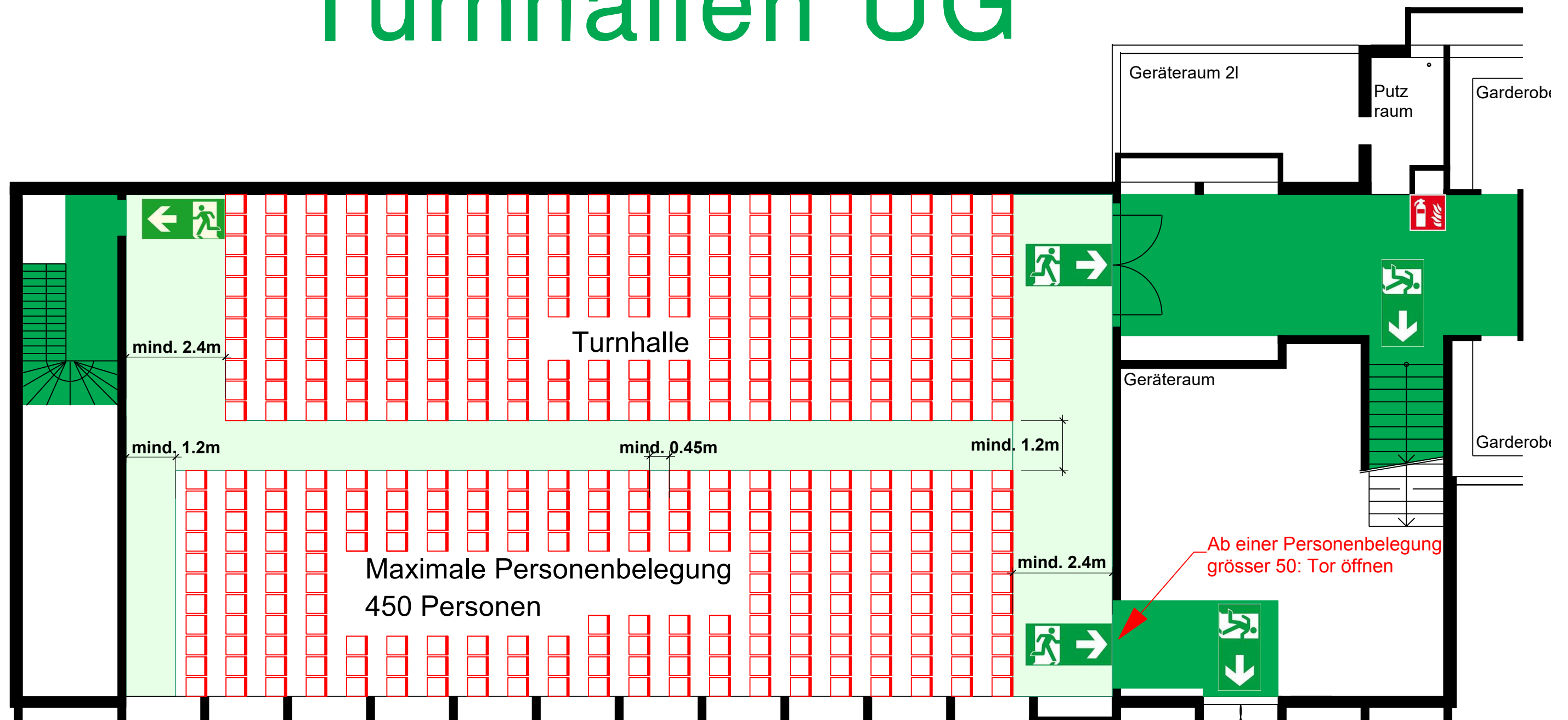
Turnhallen Saal



Plangröße A3; Mst. 1:100

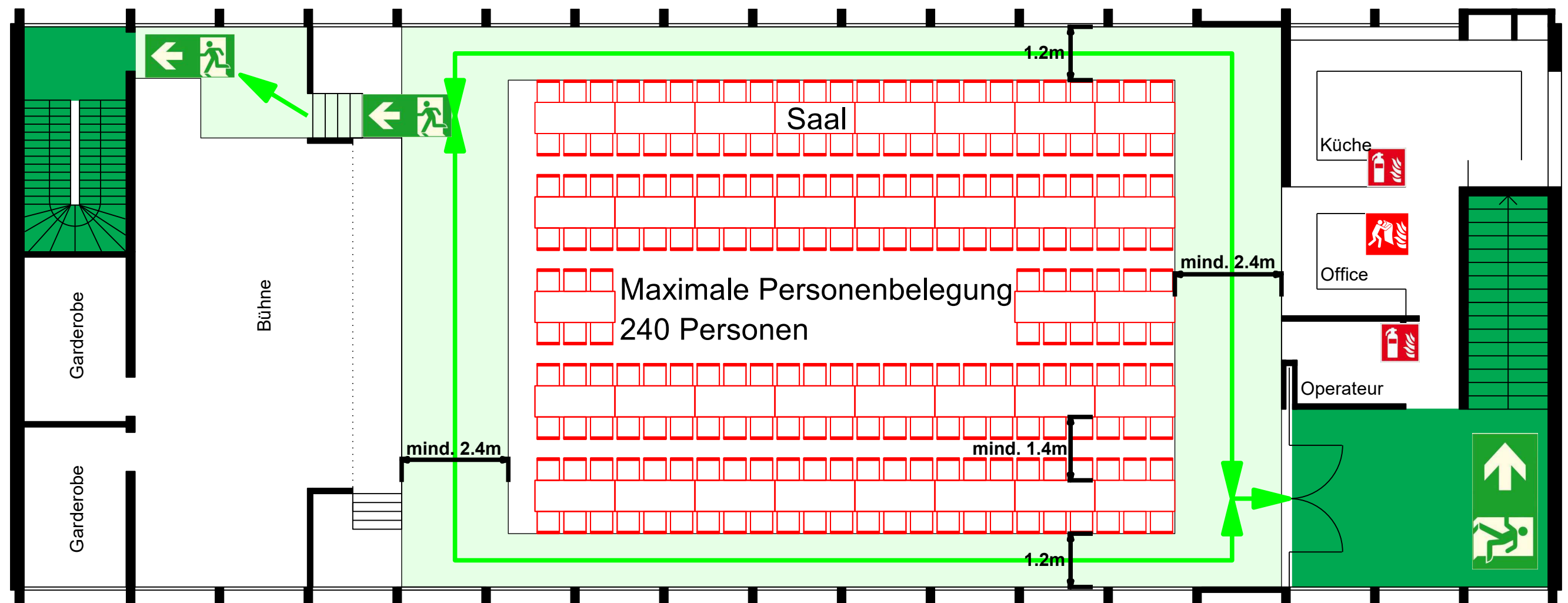
Flucht- und Rettungswegplan Konzertbestuhlung

Turnhallen UG



Plangrösse A3; Mst. 1:100

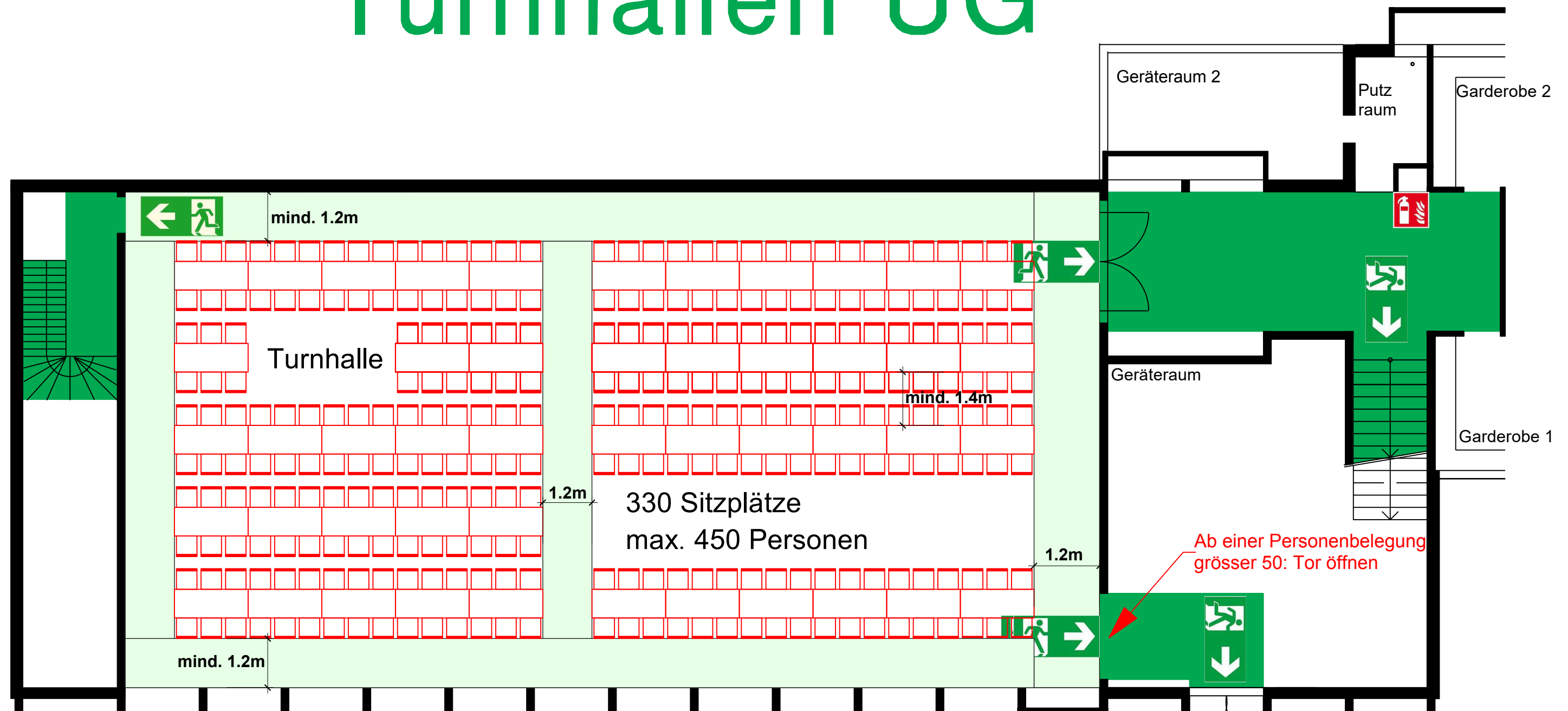
Flucht- und Rettungswegplan Bankettbestuhlungsplan Turnhallen Saal



Plangröße A3; Mst. 1:100

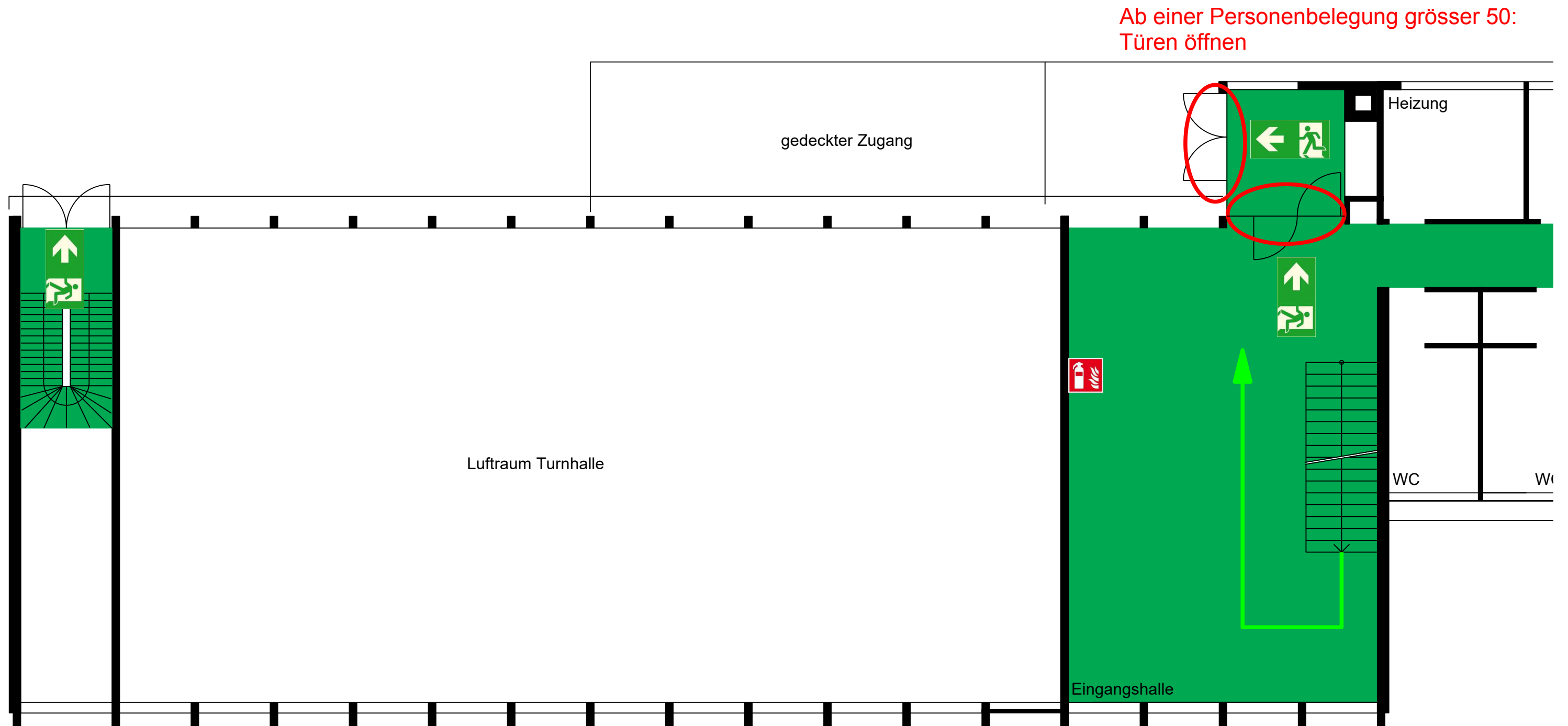
Flucht- und Rettungswegplan Bankettbestuhlungsplan

Turnhallen UG



Plangrösse A3; Mst. 1:100

Flucht- und Rettungswegplan Erdgeschoss



Ab einer Personenbelegung grösser 50:
Türen öffnen